

ENTWURF

Fortschreibung des Regionalplans der Region München (14)

Kap. B I 2.4 Abflussregelung

Ausweisung von Vorranggebieten für den Hochwasserabfluss und –rückhalt
(Vorranggebiete Hochwasser)

Teil B Nachhaltige Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche

B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen

2 Wasser

2.4 Abflussregelung

Die Ziele und Grundsätze der Ziffern 2.4.1 und 2.4.2 erhalten folgende Fassung:

2.4.1 **Wasserhaushalt**

G 2.4.1.1 Die Auswirkungen von Abflussregelungen auf den Wasserhaushalt des gesamten Flussgebietes sollen beachtet werden.

Durch geeignete Standorte für Wasserspeicher und sonstige Rückhalteeinrichtungen sollen die Abflussextrême verringert werden.

G 2.4.1.2 Die Versickerungsfähigkeit der Flächen soll erhalten werden, insbesondere durch Beschränkung der Bodenversiegelung.

2.4.2 **Hochwasserschutz**

G 2.4.2.1 Die Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft soll erhalten und verbessert werden. Verbaute und begradigte Fließgewässer sollen soweit möglich saniert und renaturiert werden.

Z 2.4.2.2 Überschwemmungsgebiete sollen in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteräume, insbesondere in den Auen und an den Gewässern, erhalten oder reaktiviert werden und von konkurrierenden Nutzungen, insbesondere von Bebauung, freigehalten werden.

G 2.4.2.3 In natürlichen Rückhalteräumen soll die Bodennutzung auf die wasserwirtschaftlichen Anforderungen abgestimmt werden. Regelmäßig überflutete Flächen sollen als Auwald oder Grünland erhalten oder wiederhergestellt werden. Landwirtschaftliche Flächen sollen in der Regel nicht hochwassergeschützt werden.

Z 2.4.2.4 Zur Sicherung des Hochwasserabflusses und –rückhaltes werden außerhalb wasserrechtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete nachfolgend aufgeführte Vorranggebiete Hochwasser ausgewiesen.

In den Vorranggebieten Hochwasser kommt dem vorbeugenden Hochwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen

Vorrang zu, soweit diese mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz nicht vereinbar sind. Zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Regionalplan-Kapitels 2.4 rechtsverbindlich qualifizierte Bebauungspläne bleiben von den Rechtsfolgen der Ausweisung der Vorranggebiete unberührt.

Lage und Abgrenzung der Vorranggebiete Hochwasser bestimmen sich nach Karte 2, Siedlung und Versorgung, Tekturkarte „Vorranggebiete Hochwasser“ i.M. 1:100.000, die Bestandteil dieses Regionalplanes ist.

Folgende Vorranggebiete Hochwasser werden festgesetzt:

Landkreis Erding (ED)

- ED1 Isar Gemeinden Langenpreising, Berglern, Eitting
- ED2 Dorfen/Altach Gemeinde Oberding
- ED3 Eittinger Bach Stadt Erding, Gemeinde Berglern
- ED4 Sempt/Schwillach Stadt Erding, Gemeinden Wörth, Ottenhofen, Pastetten
- ED5 Strogen Gemeinde Langenpreising
- ED6 Strogen Markt Wartenberg, Gemeinden Fraunberg, Bockhorn
- ED7 Isen Stadt Dorfen
- ED8 Isen Stadt Dorfen, Gemeinde Lengdorf
- ED9 Isen Gemeinde Lengdorf, Markt Isen
- ED10 Goldach/Isen Gemeinde St. Wolfgang
- ED11 Große Vils Gemeinde Taufkirchen (Vils)

Landkreis Freising (FS)

- FS1 Isar Stadt Moosburg a.d.Isar, Gemeinde Wang
- FS2 Isar Stadt Moosburg a.d.Isar, Gemeinden Langenbach, Marzling, Stadt Freising
- FS3 Isar Stadt Freising
- FS4 Isar Stadt Freising, Gemeinden Hallbergmoos, Neufahrn b.Freising
- FS5 Moosach Stadt Freising, Gemeinde Neufahrn b.Freising
- FS6 Amper Stadt Moosburg a.d.Isar, Gemeinden Haag a.d.Amper, Zolling, Stadt Freising, Gemeinden Kirchdorf a.d.Amper, Allershausen
- FS7 Amper Gemeinden Kranzberg, Fahrenzhausen
- FS8 Glonn Gemeinden Allershausen, Hohenkammer
- FS9 Mauerner Bach Gemeinden Wang, Mauern
- FS10 Abens Gemeinde Rudelzhausen, Markt Au i.d.Hallertau

Landkreis Dachau (DAH)

- DAH1 Amper Gemeinde Haimhausen
- DAH2 Amper Gemeinden Haimhausen, Hebertshausen

DAH3 Amper Gemeinde Hebertshausen, Stadt Dachau
DAH4 Amper Gemeinde Bergkirchen
DAH5 Glonn Gemeinden Petershausen, Weichs, Markt
Markt Indersdorf, Gemeinden Vierkirchen, Erdweg,
Odelzhausen, Pfaffenhofen a.d.Glonn
DAH6 Maisach Gemeinde Bergkirchen
DAH7 Gröbenbach Gemeinde Bergkirchen
DAH8 Webelsbach Stadt Dachau

Landkreis Fürstentfeldbruck (FFB)

FFB1 Amper Gemeinden Olching, Emmering, Stadt
Fürstentfeldbruck, Gemeinden Schöngesing,
Grafrath
FFB2 Starzelbach Gemeinde Alling

LHSt. München (LHM)

LHM1 Würm Stadt München
LHM2 Isar Stadt München

Lkr. München (M)

M1 Würm Gemeinden Gräfelfing, Planegg
M2 Isar Gemeinden Grünwald, Pullach,
Baierbrunn, Grünwalder Forst,
Gemeinden Straßlach-Dingharting, Schäftlarn
M3 Isar Gemeinde Ismaning, Stadt Garching b.München,
Gemeinde Unterföhring

Lkr. Ebersberg (EBE)

EBE1 Attel Gemeinde Aßling
EBE2 Attel Gemeinde Aßling, Stadt Grafing b.München
EBE3 Attel Stadt Grafing b.München
EBE4 Hennigbach Markt Markt Schwaben, Gemeinde Anzing
EBE5 Ebrach Gemeinde Steinhöring, Stadt Ebersberg
EBE6 Ebrach Stadt Ebersberg
EBE7 Kupferbach Markt Glonn
EBE8 Kupferbach Markt Glonn
EBE9 Moosach Gemeinde Moosach
EBE10 Niederseeonerbach Gemeinde Moosach
EBE11 Oberflächenwasser nördl.Schlacht Markt Glonn
EBE12 Oberflächenwasser bei Balkham Markt Glonn
EBE13 Oberflächenwasser östl. Schlacht Markt Glonn,
Gemeinde Moosach
EBE14 Schrankenbach Markt Glonn

Lkr. Starnberg (STA)

STA1	Würm	Stadt Starnberg, Gemeinden Gauting, Krailling, gemeindefreies Gebiet Unterbrunn
STA2	Ammersee	Gemeinde Herrsching a.Ammersee
STA3	Ammersee	Gemeinde Inning a.Ammersee
STA4	Aubach	Gemeinde Seefeld
STA5	Fischbach	Gemeinden Herrsching a.Ammersee, Seefeld
STA6	Lüßbach	Stadt Starnberg
STA7	Lüßbach	Gemeinde Berg

Landkreis Landsberg a.Lech (LL)

LL1	Ammersee	Markt Dießen a.Ammersee, Gemeinde Eching a.Ammersee
LL2	Lech	Stadt Landsberg a.Lech
LL3	Windach	Gemeinden Finning, Windach, Eching a.Ammersee
LL4	Verlorener Bach	Gemeinde Prittriching
LL5	Wildwassergraben	Gemeinde Penzing
LL6	Pestgraben	Gemeinden Penzing, Schwifting
LL7	Wehrbach	Gemeinde Pürgen
LL8	Thaler See	Stadt Landsberg a.Lech
LL9	Rossgaben	Gemeinde Vilgertshofen

Die Begründungen zu den Zielen und Grundsätzen der Ziffern 2.4.1 und 2.4.2 erhalten folgende Fassung:

Zu 2.4.1 Wasserhaushalt

Zu G 2.4.1.1 Die Unterlieger an den Flussläufen sind über alle Grenzen hinweg Nutznießer bzw. Betroffene von abflussregelnden Maßnahmen der Oberlieger. Bei der Durchführung einer Maßnahme zur Abflussregelung sind deshalb immer die Wirkungen im gesamten Flussgebiet zu betrachten.

Für die wirksame Verringerung der Abflussextrême sind weiterhin mögliche technische Maßnahmen für die Rückhaltung von Wasser – auch unter dem Gesichtspunkt geänderter Rahmenbedingungen – als ergänzende Maßnahmen oder als zweckmäßige Alternativen zu untersuchen und ggf. die erforderlichen Standorte zu sichern. Abhängig von der örtlichen Situation können hierfür Wasserspeicher oder sonstige Rückhalteeinrichtungen notwendig werden. Die Rückhaltung mittels Wasserspeicher kann insbesondere zum Schutz vor Hochwasser, aber auch zur Abflusserhöhung bei Niedrigwasser oder für die Trinkwasserversorgung zweckmäßig sein; solche Anlagen können ggf. auch als Mehrzweckeinrichtungen ausgelegt werden.

Zu G 2.4.1.2 Im Interesse der Grundwasserneubildung ist der Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Flächen große Aufmerksamkeit zu widmen. Im Siedlungsbereich können durch Bauleitplanung Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser festgesetzt und Maßnahmen zur durchlässigen Gestaltung von Verkehrsflächen vorgesehen werden. Eine Änderung der kommunalen Mustersatzung für die Grundstücksentwässerung erlaubt u.a. die Einräumung finanzieller Anreize zur Versickerung von Regenwasser auf den Privatgrundstücken. Auch im Bereich der Städtebauförderung und Dorferneuerung werden versickerungsfördernde Maßnahmen durchgeführt. Der Bodenverdichtung kann durch eine ökologisch verträgliche Landnutzung entgegengewirkt werden.

Zu Z 2.4.2 Hochwasserschutz

Zu G 2.4.2.1 Das Hochwassergeschehen wird vom Wetter und von den Verhältnissen im Einzugsgebiet eines Gewässers bestimmt. Niederschläge werden erst zum Hochwasser, wenn sie größtenteils und auf kurzem Weg von der Fläche in die Gewässer abfließen. Regen, der versickern kann oder zurückgehalten wird, erzeugt kein Hochwasser. Die natürliche Wasserrückhaltung in der Fläche – also im gesamten Einzugsgebiet, in den Auen und im Gewässer selbst - reicht dabei weit über den Zweck des Hochwasserschutzes hinaus. Es dient neben der Abflussvergleichmäßigung und Dämpfung der Hochwasserspitzen der Vitalität der Gewässerökosysteme und fördert die Grundwasserneubildung. Naturnaher Mischwald in den Einzugsgebieten hat hierbei eine hohe Bedeutung. Auch bei der

landwirtschaftlichen Bodennutzung können vielfältige abflussmindernde Maßnahmen ergriffen werden.

Zu Z 2.4.2.2 Die Erhaltung der noch vorhandenen Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteräume verhindert eine Beschleunigung des Abflusses und bewirkt durch die natürliche Speicherung in Gewässern und Auen eine Dämpfung der Hochwasserspitzen bei den Unterliegern. Im Vergleich zu ausgebauten Gewässern ist die Speicherkapazität des Gewässernetzes wesentlich ausgeprägter, wenn sich Fließgewässer und Auen noch in einem natürlichen Zustand befinden. Gemäß den Grundsätzen einer nachhaltigen Raumentwicklung und Flächenvorsorge ist es besonders wichtig, die natürlichen Rückhalteräume von konkurrierenden Nutzungen – insbesondere von Bebauung – freizuhalten. Damit wird Schadensvermeidung betrieben und verhindert, dass sich Nutzungen mit hohem Risiko hochwasserbedingter Schäden entwickeln. Insbesondere an ausgebauten und eingedeichten Gewässern sollen die Möglichkeiten der Reaktivierung von Rückhalteräumen genutzt werden. Dazu gehören Maßnahmen wie die Rückverlegung von Deichen, die stärkere Vernetzung von Fluss und Aue sowie die Neuschaffung von Auwäldern und die planmäßige Überflutung gewässernaher Landschaftsräume. Die Fließgeschwindigkeit wird hierdurch verlangsamt, der Wasserhaushalt sowie die Lebensräume in Bächen und Flüssen werden verbessert.

Zu G 2.4.2.3 Höherwertige Nutzungen (z.B. Siedlungen und große Infrastruktureinrichtungen) sind in natürlichen Rückhalteräumen abzulehnen. Ackerbau in häufiger überfluteten natürlichen Rückhalteräumen birgt die Gefahr des Bodenabtrags und Eintrags von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer. Standortgerecht ist dort neben dem natürlichen Bewuchs – dem Auwald – nur die Grünlandnutzung. Bestehendes Grünland soll deshalb erhalten, Ackerflächen, die regelmäßig von Überflutung betroffen sind, soweit möglich, in Grünland oder Auwald zurückverwandelt werden.

Zu Z 2.4.2.4 Mit der Ausweisung von Vorranggebieten Hochwasser wird ein wesentlicher Beitrag für die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten und nach Möglichkeit auch für die Rückgewinnung von Überschwemmungsflächen geleistet. Insbesondere bietet die regionalplanerische Ausweisung eine Handhabe, um hochwasserabflusshemmenden und –beschleunigenden Maßnahmen, Verminderungen der natürlichen Überschwemmungsflächen und Ausweitungen von Siedlungsflächen in für den Hochwasserabfluss und –rückhalt benötigte Bereiche entgegenzuwirken. Die Sicherung der Überschwemmungsgebiete durch ein entsprechend wirksames Instrument der Raumordnung kann potenzielle Konflikte mit anderen Nutzungen frühzeitig aufzeigen und soll die künftige wasserrechtliche Festsetzung der Überschwemmungsgebiete vorbereiten.

In den Vorranggebieten Hochwasser sollen die derzeitigen Überschwemmungsgebiete wie auch die zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Regelung des Hochwasserabflusses geeigneten (re)aktivierbaren Flächen weitreichend vor entgegenstehenden Nutzungen geschützt werden.

Hochwasser sind Naturereignisse. Zur Gefahr für den Menschen werden sie erst dann, wenn er mit nicht hochwasserverträglichen Nutzungen in Überschwemmungsgebiete vordringt. Ein solches Handeln zieht weitere, kostenträchtige Maßnahmen nach sich, um die im Überschwemmungsgebiet geschaffenen Sachwerte sowie Leib und Leben der dort wohnenden Menschen vor Hochwasser zu schützen. Unabhängig davon, daß es dabei keinen vollständigen Schutz geben kann, ist ein solches Vorgehen auch volkswirtschaftlich nicht verantwortbar. Eine nicht standortgerechte Nutzung der Überschwemmungsgebiete gefährdet darüber hinaus Ober- und Unterlieger. Eine Einengung des Abflussquerschnittes kann den Wasserspiegel oberhalb der Störstelle anheben. Gehen Rückhalteräume verloren, kann die Hochwasserwelle beschleunigt und ihre Spitze erhöht werden; dann steigt die Hochwassergefahr für die Unterlieger.

Deshalb müssen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Region Überschwemmungsgebiete und geeignete (re)aktivierbare Flächen vor konkurrierenden Nutzungen geschützt werden.

Zu den Maßnahmen, die mit den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes nicht vereinbar sind, gehören beispielsweise Eingriffe in Gewässer, die zur Reduktion der natürlichen Überflutungsflächen oder zur Beschleunigung des Hochwasserabflusses führen. Des weiteren zählen dazu die Ausweitung von Siedlungsflächen und Eingriffen in die Landschaft, die Errichtung von Dämmen für Straßen oder die Errichtung von Anlagen der Energiever- und Abfallentsorgung soweit die jeweiligen Eingriffe oder die baulichen Maßnahmen den Abwasserabfluss oder den Wasserrückhalt beeinträchtigen.

Die Bestimmung der einzelnen Vorranggebiete erfolgte auf der Grundlage des einschlägigen Fachbeitrages der Regierung von Oberbayern, SG 850 Wasserwirtschaft und Wasserbau.

In allen Vorranggebieten der Landkreise Erding, Freising, Dachau und Fürstenfeldbruck ist i.d.R. die berechnete Wasserspiegellage für ein hundertjährliches Hochwasserereignis der Abgrenzung der Vorranggebiete zugrundegelegt worden. In einigen Bereichen (z.B. Abschnitte von Goldach, Isen und Würm) liegen derzeit weder hydraulische Berechnungen, noch Fixierungen historischer Ereignisse oder photogrammetrische Vermessungen vor. Entsprechende Erkenntnisse sollten Grundlage für eine spätere Regionalplanfortschreibung sein.

In allen Vorranggebieten der Landkreise München, Ebersberg, Starnberg und der Landeshauptstadt München ist die berechnete Wasserspiegellage für ein hundertjähriges Hochwasserereignis der Abgrenzung der Vorranggebiete zugrundegelegt worden.

Derzeit liegen im Landkreis Landsberg a. Lech an keinem der zur Überschwemmungsgebietsermittlung anstehenden Gewässer I, II oder III. Ordnung Ergebnisse hydraulischer Berechnungen, Fixierungen von historischen Ereignissen oder photogrammetrische Vermessungen vor. Die Abgrenzung der im Plan dargestellten Vorranggebiete im Landkreis Landsberg am Lech beruhen deshalb auf den von den jeweiligen Gemeinden gemeldeten Überflutungsflächen beim Pfingsthochwasser 1999.

Im Folgenden werden die Vorranggebiete gegliedert nach Gewässern einzeln begründet:

Lech

Vorranggebiet LL2

Betroffene Gemeinde
Stadt Landsberg a. Lech

Das Vorranggebiet umfasst den Retentionsbereich Pössinger-Au (Wildpark). Im anschließenden Stadtgebiet beschränkten sich die Überflutungen beim Pfingsthochwasser 1999 auf die Bereiche innerhalb der Uferschutzmauern. Weiterer konstruktiver Hochwasserschutz ist hier nicht vorgesehen.

Windach

Vorranggebiet LL3

Betroffene Gemeinden
Gemeinden Finning, Windach, Eching a. Ammersee

Die Hochwasserereignisse an Pfingsten 1999 und im August 2000 haben nachdrücklich aufgezeigt, dass trotz des Windachspeichers mit rd. 2,7 Mio. m³ Hochwasserrückhalteraum kein ausreichender Hochwasserschutz für die unterhalb gelegenen Gemeinden vorhanden ist.

Vorgesehen ist der Bau mehrerer Hochwasserrückhaltebecken an den Zuläufen der Windach.

Im Ortsbereich Eching ist ergänzend ein technischer Hochwasserschutz geplant.

Verlorener Bach

Vorranggebiet LL4

Betroffene Gemeinde
Gemeinde Prittriching

Die Fläche nördlich der Flutmulde zu den Lechauen dient dem natürlichen Hochwasserrückhalt und wurde zum vorbeugenden Hochwasserschutz als Vorranggebiet Hochwasser ausgewiesen.

Wildwassergraben

Vorranggebiet LL5

Betroffene Gemeinde
Gemeinde Penzing

Das Vorranggebiet LL5 umfasst das natürliche Überschwemmungsgebiet des Wildwassergrabens. Es ist als natürlicher Hochwasserschutz für die Ortsteile Oberbergen und Untermühlhausen von Bedeutung.

Pestgraben

Vorranggebiet LL6

Betroffene Gemeinden
Gemeinden Penzing und Schwifting

Das Vorranggebiet LL6 umfasst das natürliche Überschwemmungsgebiet des Pestgrabens. Der Pestgraben wird östlich der Straße Schwifting-Penzing über Sickerschächte in den Untergrund abgeleitet.

Wehrbach

Vorranggebiet LL7

Betroffene Gemeinde
Gemeinde Pürgen

Das Vorranggebiet LL7 umfasst das natürliche Überschwemmungsgebiet des Wehrbaches im Unterlauf. Es ist für den Hochwasserschutz von Siedlungs- und Gewerbeflächen in Lengenfeld von Bedeutung.

Thaler See

Vorranggebiet LL8

Betroffene Gemeinde

Stadt Landsberg a. Lech

Das Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Reisch und der westlich davon gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen wird über Rohrleitungen und offene Gräben dem Thaler See zugeführt. Bei ergiebigen Niederschlagsereignissen kann der Zufluss nicht mehr durch Verdunstung und Versickerung ausgeglichen werden. Der Rückstau des Sees gefährdet den östlichen Siedlungsbereich von Reisch. Das Vorranggebiet LL8 umfasst das natürliche Überschwemmungsgebiet des Thaler Sees.

Rossgraben

Vorranggebiet LL9

Betroffene Gemeinde
Gemeinde Vilgertshofen

Das Vorranggebiet LL9 umfasst das Überschwemmungsgebiet des hier im Oberlauf verrohrten Rossbaches. Hierbei handelt es sich um keine natürlichen Überschwemmungsflächen, da die Retentionswirkung erst durch den Bau von Straßen entstanden ist. Für den Hochwasserschutz der Ortsteile Pflugdorf und Stadl sind diese Rückhalteräume von besonderer Bedeutung. Im Jahr 2002 wurde der Hochwasserschutz von Pflugdorf und Stadl durch gezieltes Anheben und Mulden von Straßen verbessert.

Isar

Vorranggebiet M2 Fkm 155,1 – 171 Bereich des südlichen Landkreises München
Vorranggebiet M3 Fkm 129,4 – 142,8 Planungsbereich des Gewässerentwicklungsplans (GEP) Mittlere Isar

Betroffene Gemeinden
Stadt München, Gemeinden Grünwald, Pullach, Baierbrunn, Grünwalder Forst, Gemeinden Straßlach-Dingharting, Schäftlarn, Ismaning, Stadt Garching b. München, Gemeinde Unterföhring

M2 Fkm 155,1 – 171 Bereich des südlichen Landkreises München:

Im Abschnitt von der Dürnsteiner Brücke bis zur Wiedereinmündung des Werkkanals des Kraftwerks Mühlthal wurden im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen weite Strecken der Ufersicherung beseitigt. Dem Fluss stehen somit langfristig die angrenzenden Auwaldflächen zur eigendynamischen Entwicklung wieder zur Verfügung. Begrenzt wird diese Entwicklung im Osten durch den Damm bzw. den Hochwasserdeich zum Werkkanal und im Westen durch den Hochwasserdeich bei Kloster Schäftlarn sowie den flussbegleitenden Steilhang. Neben der ökologischen Aufwertung der Flusslandschaft

werden durch die Aufweitung des Flussbetts auch natürliche Rückhalteräume in bedeutendem Umfang reaktiviert. Im folgenden, nicht ausgebauten Isarabschnitt bis zur Wehranlage Baierbrunn kann sich der Fluss seit jeher eigendynamisch entwickeln und bei Hochwasser in den Auen bis zu den angrenzenden Steilhängen ausufernd. Im anschließenden Abschnitt bis zur Großhesseloher Brücke sind aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse zwischen westlichem Hochwasserdeich und östlichem Hochufer Flussbettaufweitungen in größerem Umfang nicht möglich. Doch auch in diesen Abschnitten muss das klar umgrenzte Überschwemmungsgebiet von Bebauung freigehalten werden.

M3 Fkm 129,4 – 142,8 Planungsbereich des GEP Mittlere Isar: Infolge der Korrektur der Mittleren Isar nördlich von München Ende des 19. Jahrhunderts hat sich das Flussbett um mehrere Meter eingetieft. Zwischen Oberföhringer Wehr und der Autobahnbrücke der A99 ist aufgrund der angrenzenden Bebauung und Infrastruktureinrichtungen eine Aufweitung des Flussbettes nicht mehr möglich. Der Hochwasserabfluss verbleibt innerhalb der befestigten Flussufer.

Nördlich der A99 sieht der GEP Mittlere Isar vor, die Ufersicherungen auf großen Strecken zu beseitigen, um eine eigendynamische Entwicklung des Flussbettes zu ermöglichen. Durch die entstehenden Aufweitungen werden Rückhalteräume in bedeutendem Umfang geschaffen.

Vorranggebiet FS1 Isar zwischen Uppenbornwehr (Moosburg) und Ampermündung (Amtsgrenze)

Vorranggebiet FS2 (=ED1) Isar zwischen Korbiniansbrücke (Freising) und Uppenbornwehr(Moosburg)

Vorranggebiet FS3 Isar zwischen BAB A 92 und Korbiniansbrücke (Freising)

Vorranggebiet FS4 Isar zwischen Dietersheim (Amtsgrenze) und BAB A 92

Betroffene Gemeinden:

Gemeinde Wang, Stadt Moosburg a.d.Isar, Gemeinden Langenbach, Marzling, Stadt Freising, Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn b.Freising (Lkr., Freising) sowie Gemeinden Langenpreising, Berglern und Eitting (Lkr. Erding)

Die Isar ist im gesamten Amtsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Freising mit einem offenen Deichsystem versehen. Das Hochwasserereignis vom Mai 1999 hat nachdrücklich die Notwendigkeit zur Sanierung der auf die Korrektur 1908-1924 zurückgehenden Deiche verdeutlicht. Sie genügen den heute geltenden bautechnischen Normen nicht und stellen keinen ausreichenden Hochwasserschutz mehr für das maßgebliche Bemessungshochwasser dar. Im Schutze dieser Deiche befinden sich bebaute Bereiche der vorgenannten Kommunen, Wirtschaftsbetriebe und überregional bedeutsame

Infrastrukturanlagen einschließlich des Flughafen Münchens.
Besondere Gefährdung besteht für die dicht besiedelten Städte Freising und Moosburg.

Vorgesehen ist eine Neuordnung des Deichsystems. Dabei soll eine Rückverlegung der Deichlinien an die Auwaldgrenze bzw. an vorgegebene Nutzungsgrenzen (angrenzende Bebauung, Straßen etc.) mit dem Ziel einer weitgehenden Reaktivierung von Rückhalteräumen vorgenommen werden. Die ausgewiesenen Vorranggebiete berücksichtigen diese Rückverlegungen.

Würm

Vorranggebiet LHM1 Stadt München
Vorranggebiet M1=STA1 Landkreise München und Starnberg

Betroffene Gemeinden

Stadt München, Gemeinden Gräfelfing, Planegg (Lkr. München), Stadt Starnberg, Gemeinden Gauting, Krailling, gemeindefreies Gebiet Unterbrunn (Lkr. Starnberg)

Die Ufer der Würm sind ab Gauting sehr dicht besiedelt. Der Starnberger See dämpft zwar die Hochwässer wesentlich ab, trotzdem tritt die Würm bei größeren Hochwässern über die Ufer. Die noch nicht bebauten, bei Hochwasser überschwemmten Flächen (zugrunde liegt eine Berechnung für ein hundertjährliches Hochwasserereignis) müssen freigehalten werden, da hier das Wasser zusätzlich zurückgehalten werden kann und teilweise sogar ins Grundwasser versickern kann.

Ammersee

Das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet im Bereich Ammersee – Auslauf der Amper (betroffene Gemeinden: Inning a.Ammersee, Eching a.Ammersee, Grafrath, Kottgeisering, Türkenfeld) wurde aufgrund eines am 12.06.1965 abgelaufenen Hochwassers mit einer Jährlichkeit von etwa HQ_{70} mit einer Verordnung vom 05.03.76 festgesetzt. Das Pfingsthochwasser von 1999 entsprach am Ammersee etwa einem HQ_{100} . Im Bereich des Ammersees ergab sich somit an Pfingsten etwa eine Wasserspiegelerhöhung von ca. 12 cm gegenüber dem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Auslaufbereich der Amper.

Vorranggebiet LL1 Ammersee in Dießen a.Ammersee und Eching a.Ammersee

Betroffene Gemeinde

Markt Dießen a.Ammersee und Gemeinde Eching a.Ammersee

Das Vorranggebiet LL1 umfasst in der Marktgemeinde Dießen a.Ammersee den Bereich östlich der Bahnlinie Weilheim-Geltendorf. Neben Naturschutzflächen wurden auch größere Wohngebiete überflutet.

In der Gemeinde Eching a.Ammersee wurden große Teile des Erholungsgeländes überflutet. Das nahezu einem hundertjährigen Abflussereignis entsprechende Hochwasser von Pfingsten 1999 mit einem bisher höchsten Wasserstand von 534,97 müNN hat zu erheblichen Vermögensschäden an privaten und öffentlichen Sachwerten geführt.

Vorranggebiet STA2	Ammersee in Herrsching a.Ammersee
Vorranggebiet STA3	Ammersee in Stegen

Betroffene Gemeinden

Gemeinden Herrsching a.Ammersee, Inning a.Ammersee (Lkr. Starnberg), Eching a.Ammersee (Lkr. Landsberg am Lech)

Die in der Herrschinger Bucht überschwemmten Flächen STA2 wurden ermittelt.

Das Vorranggebiet STA3 entspricht den Überschwemmungsflächen des abgelaufenen Hochwassers (ca. 70-jährig) vom 12.6.1965 das zusammen mit dem bereits festgesetzten Überschwemmungsgebiet an der Amper ermittelt wurde. Diese Flächen wurden bislang jedoch nicht amtlich festgesetzt.

Der Ammersee und die angrenzenden überschwemmten Flächen sind für die Hochwassersituation der Unterlieger der Amper von großer Bedeutung.

Amper

Vorranggebiet FS6 Amper zwischen Glonnmündung (Allershausen) und Mündung in die Isar

Vorranggebiet FS7=DAH1 Amper zwischen Landkreisgrenze Freising/Dachau und Glonnmündung (Allershausen)

Vorranggebiet DAH2 Amper zwischen Würmmündung (Hebertshausen) und Haimhausen

Vorranggebiet DAH3 Amper zwischen Dachau/Etzenhausen und Würmmündung(Hebertshausen)

Vorranggebiet DAH4 Amper zwischen Landkreisgrenze Dachau/Fürstenfeldbruck und Günding

Vorranggebiet FFB1 Amper zwischen Grafrath (B 471) und Landkreisgrenze Dachau/Fürstenfeldbruck; Erweiterung des bereits festgesetzten Überschwemmungsgebietes

Betroffene Gemeinden

Gemeinde Wang, Stadt Moosburg a.d.Isar, Gemeinden Haag a.d.Amper, Langenbach, Zolling, Stadt Freising, Gemeinden Kirchdorf a.d.Amper, Allershausen, Kranzberg, Fahrenzhausen (Lkr. Freising); Haimhausen, Hebertshausen, Stadt Dachau, Gemeinden Bergkirchen

(Lkr. Dachau) Olching, Emmering, Stadt Fürstenfeldbruck, Gemeinde Schöngeising (Lkr. Fürstenfeldbruck)

Im Vorranggebiet FS6 besteht ein geschlossenes Deichsystem (Sommerdeiche) zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen im natürlichen Überschwemmungsgebiet. Diese Deiche gewähren keinen wirksamen Schutz für die gefährdeten bebauten Bereiche in den Randbereichen des Überschwemmungsgebietes. Besondere Gefährdung besteht für Allershausen (im Bereich der Glonnmündung). Des Weiteren sind die Randbereiche der Kernsiedlungen, einzelne Ortsteile und Einzelwesen gefährdet. Deichbrüche und Überströmungen der Deichkronen haben insbesondere beim Hochwasser April 1994 zu erheblichen Schäden an Privateigentum am Amper-Unterlauf (unterhalb der Glonnmündung) geführt. Im gesamten Vorranggebiet FS6 ist ein Schutz der bestehenden Bebauung durch Anlage siedlungsnaher Deichlinien vorgesehen. Den hydrologischen Verhältnissen der Amper (langezogene Hochwasserwellen ohne eigentliche Abflußspitze) entsprechend, sollen die landwirtschaftlich genutzten Polder zur gezielten Flutung bei Hochwasserereignissen vorbehalten werden. Die technische Ausgestaltung (feste Überläufe oder regulierbare Abschlüge) bleibt der Detailplanung vorbehalten. Die landwirtschaftliche Nutzbarkeit dieser Flächen verschlechtert sich gegenüber den bestehenden Verhältnissen nicht.

Mit dieser Maßnahme sollen Hochwasser-Rückhalteräume (Polder) im Bereich Niederambach (Polder I Ambachsenke), Inkofener Moos/Hagenau (Polder II), Oftfing/Amperhof (Polder III), Oberzolling (Polder IV), Palzing/Helfenbrunn (Polder Va), Haindfing/Burghausen (Polder Vb) und Nörting (Polder VI) entstehen. Konstruktiver Hochwasserschutz ist für die Gemeinde Allershausen (Ortsteile Allershausen, Göttschlag, Kreuth und Tünzhausen), die Gemeinde Kirchdorf (Ortsteile Schnotting und Helfenbrunn), die Gemeinde Zolling (Ortsteile Palzing, Moos und Oberzolling) sowie die Gemeinde Wang (Ortsteil Thalbach) erforderlich. Der Schutz von Einzelanwesen und Sport- und Freizeitanlagen ist nicht vorgesehen.

Die in den Vorranggebieten DAH1 bis DAH4 und FFB1 ausgewiesenen Flächen dienen dem natürlichen Hochwasserrückhalt. Sie wurden zum vorbeugenden Hochwasserschutz als Vorranggebiete Hochwasser ausgewiesen.

Konstruktiver Hochwasserschutz ist für die Gemeinde Fahrenzhausen (Ortsteil Unterbruck) (Vorranggebiet FS7=DAH1) und die Gemeinde Olching (Ortsteile Olching, Esting, Neu-Esting und Geiselbullach) mit Erweiterung des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes (bzw. VR-HW FFB1) vorgesehen. Die bestehende Hochwasserfreilegung Schöngeising (Ortsteil Enterbruck) ist bei der Ausweisung der Vorranggebiete berücksichtigt worden. Wasserwirtschaftlich sind weitergehende Maßnahmen für die Gemeinde Schöngeising (Ortsteil Schöngeising), die Gemeinde

Hebertshausen (Ortsteil Ampermoching) und die Gemeinde Kranzberg sinnvoll.

Im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes in den nördlichen Verlandungsbereichen des Ammersees (NSG Ampermoos) beabsichtigt das Wasserwirtschaftsamt Freising die großräumige Wiedervernässung des teilmeliorierten Niedermoores durch Anlage einer rauhen Sohlrampe oberhalb der B 471-Brücke in Grafrath. Auswirkungen auf die Überschwemmungsgrenze beim maßgebenden Bemessungsabfluss sind bei diesen Maßnahmen nicht zu befürchten.

Attel

Vorranggebiet EBE1 Fkm 27,0 – 29,6	Attel zwischen Aßling und Moosachmündung
Vorranggebiet EBE2 b.München Fkm 30,5 – 36,8	Attel zwischen Aßling und Grafring
Vorranggebiet EBE3	Attel bei Aiterndorf

Betroffene Gemeinden
Stadt Grafring b.München, Gemeinde Aßling

Die Attel hat in ihrem Verlauf vor und nach Aßling trotz der Begradigung der meisten Strecken große Rückhalteflächen, die die Hochwasserspitzen der Unterlieger deutlich reduzieren.

Bei Aiterndorf (EBE3) liegt eine nicht mehr überflutete Senke, die evtl. reaktiviert und für die Hochwasserfreilegung von Aßling genutzt werden könnte.

Hennigbach

Vorranggebiet EBE4 Einbergfeld am Hennigbach	geplanter zentraler Rückhalteraum
---	-----------------------------------

Betroffene Gemeinden
Markt Markt Schwaben, Gemeinde Anzing

Das Vorranggebiet EBE4 liegt im Bereich des Zusammenflusses von Hennigbach und Hennbach oberhalb von Markt Schwaben. Diese Flächen stellen einen wichtigen Beitrag zum HQ₁₀₀ Schutz von Markt Schwaben dar. Die 1998 erstellte Hochwasserstudie sieht dort einen zentralen Rückhalteraum mit 149.000 m³ Retentionsvermögen vor.

Ebrach

Vorranggebiet EBE5 Vorranggebiet EBE6	Ortsbereich Steinhöring oberhalb Steinhöring bei der Bärmühle
--	--

Betroffene Gemeinden
Gemeinde Steinhöring, Stadt Ebersberg

Das Vorranggebiet EBE5 umfasst das ermittelte Überschwemmungsgebiet der Ebrach im Ortsbereich von Steinhöring. Die noch unbebauten Flächen sind wichtige Retentions- bzw. Abflussbereiche für den Hochwasserabfluss im Siedlungsbereich.

Um für Steinhöring einen wirksamen HQ₁₀₀-Schutz verwirklichen zu können, sind oberhalb des Ortsbereiches – auf Ebersberger Stadtgebiet - rückhaltende Maßnahme erforderlich. Hierfür bieten sich Flächen bei der Bärmühle zwischen Ebrach und B 304 (Vorranggebiet EBE6) an, die bereits einen natürlichen Rückhalteraum darstellen und deren Rückhaltevermögen künstlich erhöht werden könnte.

Glonn und Moosach

Vorranggebiete EBE 7, EBE 8, EBE 9, EBE 10, EBE 11, EBE 12, EBE 13, EBE 14 natürliche Retentionsbereiche von Glonn und Moosach sowie vom Oberflächenabfluss der Moräne

Betroffenen Kommunen
Markt Glonn, Gemeinde Moosach (Lkr. Ebersberg),

Im August 2002 führten Starkregenereignisse in den Gemeinden Glonn und Moosach zu großen Überschwemmungen. Derzeit wird eine Hochwasserschutz-Studie erarbeitet, in der dezentrale Rückhaltungsmöglichkeiten kombiniert mit einem technischen Hochwasserschutz erarbeitet werden.

Sowohl die natürlichen Überschwemmungsflächen der Fließgewässer (Moosach EBE9, Schrankenbach EBE14, Kupferbach EBE8, Niederseeonerbach EBE10) wie auch die Rückhaltebereiche des Oberflächenabflusses in Geländemulden bei Balkham EBE12 und Schlacht EBE11 und EBE13 sind hierbei zum Hochwasserschutz der unterhalb liegenden Ortschaften von großer Bedeutung. Durch dezentrale Maßnahmen zur Erhöhung des Hochwasserrückhaltes, kann der Hochwasserschutz für die bebauten Bereich entscheidend verbessert werden.

Im Bereich der Wiesmühle in Glonn EBE7 wurde im Zuge der Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplans das Überschwemmungsgebiet des Kupferbaches bei einem hundertjährigen Abfluss ermittelt.

Aubach und Fischbach

Vorranggebiet STA4	Aubach oberhalb des Pilsensees
Vorranggebiet STA5	Fischbach

Betroffene Gemeinden
Gemeinden Herrsching a. Ammersee, Seefeld

Das Fischbachtal ist zum großen Teil Naturschutzgebiet, das Aubachtal ist zum größten Teil noch nicht bebaut. Die Höhe des Pilsensees und somit auch des Fischbaches lag beim Pfingsthochwasser 1999 in etwa auf gleicher Höhe mit dem Ammersee, die damals überschwemmten Flächen wurden ermittelt. Am Aubach liegt die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes bei einem hundertjährigen Hochwasser vor.

Zum Schutz der Unterlieger müssen die Bereiche weiterhin von Bebauung freigehalten werden.

Lüßbach

Vorranggebiet STA6 in Percha, Ortsteil der Stadt Starnberg
Vorranggebiet STA7 in Farchach

Betroffene Gemeinden
Stadt Starnberg, Gemeinde Berg

Trotz des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens bei Schabbruck in der Gemeinde Münsing (Lkr. Tölz-Wolfratshausen) sind die Unterlieger des Lüßbaches weiterhin von Hochwasser bedroht. Beim Hochwasser 1979 suchte sich das Wasser in Percha (Stadt Starnberg) STA6 einen Weg mitten durch die Bebauung. Hier müssen vor allem auch die noch vorhandenen Abflusswege für das Wasser freigehalten werden. In Farchach und Bachhausen gibt es noch außerhalb der Bebauung Rückhalteräume, die die Hochwassersituation in Percha verbessern helfen. Der Gewässerentwicklungsplan Lüßbach unterstützt diesen Ansatz.

Moosach i. Lkr. Freising

Vorranggebiet FS5 Moosach zwischen BAB A 9 und Freising-Vötting (Freisinger Moos)

Betroffene Gemeinden
Stadt Freising und Gemeinde Neufahrn b.Freising(Lkr. Freising)

Das Vorranggebiet FS5 umfasst das natürliche Überschwemmungsgebiet der Moosach (unter Berücksichtigung der Mauke und des Galgenbaches) sowie den Hochwasserabschlag über den Schleiferbach südwestlich von Freising. Das Gebiet ist als natürlicher Rückhalteraum zum Hochwasserschutz der Stadt Freising von wesentlicher Bedeutung.

Glonn

Vorranggebiet FS8 Glonn im Landkreis Freising
Vorranggebiet FS5 Glonn im Landkreis Dachau

Betroffene Gemeinden

Gemeinden Allershausen und Hohenkammer (Lkr. Freising);
Gemeinden Petershausen, Weichs, Markt Markt Indersdorf, Gemeinden
Vierkirchen, Erdweg, Odelzhausen und Pfaffenhofen a.d.Glonn (Lkr.
Dachau)

Das Flusstal der Glonn ist bedingt durch das ausschließlich im Bereich des Tertiärhügellandes gelegene Einzugsgebiet stark hochwassergefährdet. Das nahezu einem hundertjährigen Abflussereignis entsprechende Hochwasser im April 1994 hat zu erheblichen Vermögensschäden an privaten und öffentlichen Sachwerten im gesamten Glonntal geführt. Der Erhalt des noch vorhandenen, durch wasserbauliche Ausbaumaßnahmen ohnehin stark eingeschränkten, natürlichen Überschwemmungsgebietes kommt somit zur Verbesserung bzw. zum Erhalt des Hochwasserschutzes der betroffenen bebauten Bereiche eine maßgebliche Bedeutung zu.

Begleitende wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Renaturierungen, Abgrabungen, Laufverlegungen, Schaffung von Abflusshindernissen z.B. durch Auwaldneubegründungen) sollen das Rückhaltevermögen im gesamten Flusstal der Glonn weiter verbessern. Konstruktive Schutzmaßnahmen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht insbesondere für Hohenkammer und Allershausen (Rückstauverhältnisse im Bereich der Ampermündung) sinnvoll.

Maisach

Vorranggebiet DAH6 Maisach zwischen BAB A 8 und Mündung in die Amper

Betroffene Gemeinde
Gemeinde Bergkirchen (Lkr. Dachau)

Das Vorranggebiet DAH6 umfasst das natürliche Überschwemmungsgebiet der Maisach, des Au- und Lüßgrabens im Bereich der Gemeinde Bergkirchen (Bergkircher Moos). Da die Flussprofile (auch wegen der bestehenden Wasserkraftnutzung Feldmühle) die schadlose Ableitung größerer Hochwasserabflüsse nicht gewährleisten, ist ein Teilabfluss über die genannten Moosgräben und den Bulachgraben zur Amper für den Hochwasserschutz tiefliegender Teile Bergkirchens von wesentlicher Bedeutung.

Dorfen /Altach

Vorranggebiet ED2 Dorfen und Altach im Bereich Oberding

Betroffene Gemeinde
Gemeinde Oberding (Lkr. Erding)

Die Dorfen wird bei Hochwasserabflüssen im Bereich der Notzinger Weiher in die Altach abgeschlagen. Die Wasserkraftanlagen in Notzing, Oberding und Schwaig können eine schadlose Ableitung größerer Hochwasserabflüsse nicht gewährleisten. Die Altach mündet oberhalb von Schwaig in die Gfällach und diese im Ortsbereich Schwaig in die Dorfen. Größere Abflüsse werden über landwirtschaftlich genutzte Flächen zum südöstlich des Flughafens München verlaufenden Vorflutgraben Süd und über diesen zum Vorflutkanal und schließlich in die Isar abgeleitet. Die Aufrechterhaltung dieses Hochwasserabschlages sichert den Hochwasserschutz von Notzing, Oberding, Schwaig und Gaden. Die betroffenen Flächen zwischen Altach/Gfällach und Dorfen sind als Vorrangflächen ausgewiesen.

Nicht bekannt ist das Ausuferungsverhalten aus der Gfällach in Richtung Schwaiger Moos. Sollten hier größere Ausuferungen möglich sein, sind diese aus den vorgenannten Gründen ebenfalls von wasserwirtschaftlich großer Bedeutung. Eine Aufnahme dieser Flächen bei einer Fortschreibung des Regionalplans bleibt vorbehalten.

Eittinger Bach/Flutmulde Eitting

Vorranggebiet ED3

Betroffene Gemeinden

Stadt Erding und Gemeinde Berglern (Lkr. Erding)

Die Sempt wird bei Hochwasserabflüssen am Stadtwehr in Erding in den Fehlbach (im weiteren Verlauf unterhalb der historischen Stadtgräben Eittinger Bach) abgeschlagen. Zum Schutz der Gemeinde Eitting vor daraus resultierenden Hochwässern wurde an der hochwasserfrei verlaufenden Tangente der Kreisstraße FS19 neu eine Wehranlage errichtet. Sie erzwingt eine Ableitung des Hochwasserabflusses in die neuangelegte Flutmulde Eitting zum Semptflutdüker im Mittleren Isarkanal und über den bedeckten Semptflutkanal zur Isar. Die Ausbauleistung der Flutmulde Eitting entspricht einem fünfjährlichen Hochwasserereignis. Größere Abflüsse überströmen die Gemeindeverbindungsstraße Eichenkofen-Eitting und überfluten den gesamten Talraum zwischen Eittinger Bach bzw. Flutmulde Eitting und Sempt.

Die Sicherung dieses Abflussbereiches ist zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit aller am Sempt-Unterlauf gelegenen Siedlungen Langengeisling, Altham, Eichenkofen, Glaslern, Berglern, Mitterlern, Niederlern, Zustorf, Pottenau, Seidl und Aich sowie der Gemeinde Eitting von wesentlicher Bedeutung.

Das Wasserwirtschaftsamt Freising beabsichtigt insbesondere am Eittinger Bach das Ausuferungs- und Rückhaltevermögen durch strukturverbessernde und abflusshemmende Maßnahmen zu fördern. Ein Teil dieser Maßnahmen ist bereits abgeschlossen.

Sempt/Schwillach

Vorranggebiet ED4 Sempt-Schwillach-Tal südlich von Erding

Betroffene Gemeinden

Stadt Erding, Gemeinden Wörth, Ottenhofen und Pastetten (Lkr. Erding)

Sempt und Schwillach überschwemmen das siedlungsfreie Sempt-Schwillach-Tal bei Hochwasserabflüssen breitflächig. Das natürliche Retentionsvermögen bewirkt eine Dämpfung der Zuflüsse aus dem Einzugsgebiet der Sempt im Bereich Markt Schwaben, Anzing und Forstinning im südlich angrenzenden Landkreis Ebersberg und trägt damit wesentlich zur Hochwassersicherheit der Stadt Erding (insbesondere im Stadtteil Altenerding) bei.

Das Wasserwirtschaftsamt Freising beabsichtigt insbesondere an der Sempt das Ausuferungs- und Rückhaltevermögen durch strukturverbessernde und abflusshemmende Maßnahmen zu fördern.

Strogen

Vorranggebiet ED5 Strogen im Bereich Langenpreising

Vorranggebiet ED6 Strogen zwischen Hammerbach-Mündung (Windshub) und Markt Wartenberg

Betroffene Gemeinden

Gemeinde Langenpreising, Markt Wartenberg, Gemeinden Fraunberg, Bockhorn, Walpertskirchen (Lkr. Erding)

Das Vorranggebiet ED5 sichert den Rückstaubereich oberhalb der Wehranlage Langenpreising und oberhalb des Einleitungsbauwerkes in den Mittleren Isarkanal am Semptdüker in Moos und gewährleistet damit die Hochwassersicherheit Langenpreisings. Die vorhandenen Deiche und Wehranlagen im Ortsbereich Langenpreising sowie der Strogen-Flutkanal zur Sempt sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit Langenpreisings sowie zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen wasserwirtschaftlichen Zustandes sanierungsbedürftig.

Das Vorranggebiet ED6 umfasst das natürliche Überschwemmungsgebiet der Strogen zwischen der Hammerbach-Mündung unterhalb Walpertskirchen und Wartenberg. Mit Ausnahme des Strogen-Flutkanals zwischen der Wehranlage Riding und Wartenberg befindet sich die Strogen in einem natürlichen Zustand. Der mäandrierende Flusslauf erzwingt ein frühzeitiges Ausufernd der Strogen und gewährleistet den größtmöglichen natürlichen Hochwasserschutz für Wartenberg (mit dem Ortsteil Rocklfing) und Fraunberg.

Das Wasserwirtschaftsamt Freising beabsichtigt an der Strogen (insbesondere durch Strukturmaßnahmen an den beiden Flutkanälen) das Ausuferungs- und Rückhaltevermögen durch strukturverbessernde und abflusshemmende Maßnahmen weiter zu verbessern.

Isen

Vorranggebiet ED7 Isen unterhalb dem Stadtwehr Dorfen (Isenmoos)
Vorranggebiet ED8 Isen zwischen Lengdorf und Dorfen
Vorranggebiet ED9 Isen zwischen Schinderbach-Mündung (Markt Isen) und Lengdorf

Betroffene Gemeinden

Stadt Dorfen, Gemeinde Lengdorf, Markt Isen (Lkr. Erding)

Die Vorranggebiete umfassen das Überschwemmungsgebiet der Isen sowie den Mündungsbereich der Lappach bei Oberdorfen. Unterhalb des Stadtwehrs Dorfen (Vorranggebiet ED9) ist die Isen durch den Ausbau paralleler Flutkanäle wesentlich verändert worden. Oberhalb von Dorfen (Vorranggebiet ED8 und ED9) entspricht die Isen außerhalb der bebauten Bereiche und abgesehen von den Eingriffen durch kleinere Wasserkraftnutzungen weitgehend dem natürlichen Zustand mit einer breitflächigen Inanspruchnahme der Talaue schon bei kleineren Hochwasserabflüssen und entsprechender Bedeutung für die Hochwassersicherheit der angrenzenden Siedlungen.

Das Wasserwirtschaftsamt Freising beabsichtigt, die Rückhaltefähigkeit durch strukturelle Maßnahmen am Gewässer und den angrenzenden Flächen weiter zu verbessern. Oberhalb von Lengdorf wird die Errichtung eines zentralen Hochwasserspeichers geplant. Konstruktive Hochwasserschutzmaßnahmen sind im Stadtgebiet Dorfen fertiggestellt (Oberdorfen) bzw. geplant (Dorfen). Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind bei der Ausweisung der Vorrangflächen berücksichtigt worden.

Große Vils

Vorranggebiet ED11 Große Vils zwischen Vilswehr Taufkirchen (Vils) und Moosen

Betroffene Gemeinde

Gemeinde Taufkirchen (Vils) (Lkr. Erding)

Die Vorrangfläche ED11 umfasst das gesamte Überschwemmungsgebiet der Großen Vils unterhalb des Vilswehres in Taufkirchen bis zur Grenze des Amtsbereiches an der Landkreisgrenze Landshut. Das natürliche Überschwemmungsgebiet ist durch den Bau des Vils-Flutkanals wesentlich beeinträchtigt wurden. Die verbliebenen Flächen sind zum Hochwasserrückhalt insbesondere für die

gefährdeten Ortslagen von Moosen (Gemeinde Taufkirchen (Vils)) und Velden von Bedeutung.

Mauerner Bach

Vorranggebiet FS9 Mauerner Bach zwischen Aiglsdorf und Mündung in die Amper (Wang)

Betroffene Gemeinden

Gemeinden Wang, Mauern, Markt Nandlstadt (Lkr. Freising)

Die Vorrangfläche FS9 umfasst das gesamte Überschwemmungsgebiet des Mauerner Baches. Das natürliche Überschwemmungsgebiet ist durch den Bau des Flutkanals unterhalb des Mauerner Wehres wesentlich beeinträchtigt worden. Die verbliebenen Flächen sind zum Hochwasserrückhalt insbesondere für die gefährdeten Ortslagen von Mauern und Wang von Bedeutung.

Die Gemeinde Mauern beabsichtigt zur Hochwasserfreilegung die Errichtung eines Hochwasserspeichers bei Altfalterbach sowie eine Umgestaltung des Mündungsbereiches des Hörgerthausener Baches in Mauern.

Abens

Vorranggebiet FS10 Abens zwischen Au/Hallertau und Rudelzhausen

Betroffene Gemeinden

Gemeinde Rudelzhausen und Markt Au i.d.Hallertau (Lkr. Freising)

Das Vorranggebiet FS10 umfasst das gesamte Überschwemmungsgebiet der Abens. Der Erhalt der Abfluß- und Rückhaltegebiete ist für den Hochwasserschutz von Rudelzhausen von großer Bedeutung.

Starzelbach

Vorranggebiet FFB2 Starzelbach westlich Alling

Betroffene Gemeinde

Gemeinde Alling (Lkr. Fürstenfeldbruck)

Das Allinger Moos südwestlich von Alling war beim Hochwasser 1965 nachweislich breitflächig überschwemmt. Der Flächenrückhalt im Allinger Moos ist für die Hochwassersicherheit von Alling und Eichenau von großer Bedeutung.

Gröbenbach

Vorranggebiet DAH7 Gröbenbach bei Gröbenried

Betroffene Gemeinde
Gemeinde Bergkirchen (Lkr. Dachau)

Die natürlichen Überschwemmungsflächen am Gröbenbach bei Gröbenried stellen ein für die Hochwassersituation der betroffenen Stadtteile Dachaus wichtiges Rückhaltegebiet dar.

Webelsbach

Vorranggebiet DAH8 Webelsbach zwischen Lohfeld und Etzenhausen

Betroffene Gemeinden
Stadt Dachau, Gemeinde Bergkirchen (Lkr. Dachau)

Die natürlichen Überschwemmungsflächen am Webelsbach sind zur Hochwassersicherheit der unterhalb liegenden bebauter Bereiche (insbesondere Stadt Dachau, Stadtteil Etzenhausen) von großer Bedeutung. Durch Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, gegebenenfalls in Kombination mit Hochwasserrückhaltebecken, könnte der Hochwasserschutz für das Stadtgebiet entscheidend verbessert werden.

Goldach/Isen

Vorranggebiet ED10 Goldach/Isen südlich von Arnstorf

Betroffene Gemeinde
Gemeinde St. Wolfgang (Lkr. Erding)

Das Vorranggebiet ED10 südlich von Arnstorf stellt das letzte größere, zusammenhängende natürliche Überschwemmungsgebiet an der Goldach/Isen dar. Für die durch das Einzugsgebiet bedingten kurzzeitigen Hochwasserspitzen haben diese Flächen zum Hochwasserschutz von Arnstorf eine große Bedeutung.

Liste der amtlich bereits festgesetzten Überschwemmungsgebiete

Amper	Gemeinden Olching, Emmering, Stadt Fürstenfeldbruck, Gemeinden Schöngeising, Grafrath
Amper/Ampermoos	Gemeinden Grafrath, Kottgeisering, Türkenfeld Eching a.Ammersee, Inning a.Ammersee
Maisach	Gemeinde Maisach
Maisach	Gemeinde Mammendorf
Maisach	Gemeinde Adelshofen
Schweinbach/Aubach	Gemeinde Egenhofen, im Bereich Unterschweinbach
Krebsbach	Gemeinde Oberschweinbach
Glonn	Gemeinde Mittelstetten
Finsterbach	Gemeinde Althegegnenber
Attel	Gemeinden Emmering, Aßling, Unterlauf Fkm 15,8-27,0 Gemeinde Frauenneuharting
Attel	Gemeinde Aßling, im Ortsbereich von Aßling; Fkm 29,6 -30,5
Hennigbach	Markt Markt Schwaben